

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:

Telefon 0 43 26 / 6 18

Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

Seit über 60 Jahren

Markmann Obst & Gemüse

**Kartoffeln, fr. Gemüse, Kürbisse,
gefr. Weidemasthähnchen, fr. Grünkohl
selbstgemachte Fruchtaufstriche u.v.m.**

Tannengrün (Nordmantanne)

Ab 9.12. Weihnachtsbaum selbst schneiden

**Verkauf: Do. + Fr. 8.00-12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.30 Uhr**

Ein Begriff
für Qualität
und Frische

bei **Manfred Markmann**

Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

Sterbekasse Stolpe

100 Jahre
Sterbekasse Stolpe

1923 war ein Jahr der galoppierenden Teuerung und der politischen Unsicherheit. Zu dieser Zeit fassten beherzte Stolper Bewohner den Entschluss die „Unterstützungs-Sterbekasse Stolpe“ zu gründen.

Dieses Ereignis wollen wir im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 01. Dezember, um 14.00 Uhr, im DGH Stolpe mit einem Blick zurück würdigen und bei der anschließenden Kaffeetafel bei guten Gesprächen vielleicht die Ereignisse von damals unter den Eindrücken der Gegenwart betrachten.

Dazu laden wir alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.

Um Anmeldungen wird gebeten.
Telefon 0152 25891059 oder 04326 1802 (AB)



Tannenbaumschmücken

Anlässlich des Tages der Feuerwehren (150 Jahre Feuerwehr In Schleswig-Holstein) findet am Freitag, den 01. Dezember, ein Tannenbaumschmücken, am Gemeindezentrum Neuenrade, statt. Hierzu sind alle kleinen und großen Einwohner der Gemeinde herzlich eingeladen. Los geht es um 17.00 Uhr. Vor Ort warten für das leibliche Wohl Glühwein für die Großen sowie Bratwurst für alle Gäste. Alle Kinder dürfen jeweils einen Stiefel mitbringen. Dieser wird mit Süßigkeiten gefüllt und kann am Nikolaustag, um 18 Uhr, am Gemeindezentrum abgeholt werden.



Seit über 60 Jahren Markmann Obst & Gemüse

**Weihnachtsbaum zum Selbstschlagen,
Nordmantannen**

**bis 2m 20 €/St., bis 3m 25 €/St., ab 3m 35 €/St.,
einsetzen pro Baum 2 €**

am 09.12. + 10.12. und 16.12. + 17.12.

Selbstschlagen von 09.00 - 16.00 Uhr

19.-23.12. Verkauf ab Hof

Ein Begriff
für Qualität
und Frische

bei **Manfred Markmann**

Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

Wasser- und Bodenverband Wankendorfer Seengebiet

Mitgliederversammlung

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes am **Donnerstag, dem 07. Dezember 2023 um 19.30 Uhr** in Ruhwinkel, Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Verbandsvorsitzers
4. Protokoll 2022
5. Jahresrechnung 2022
6. Erläuterungen zum Prüfbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Beratung und Beschluss zum Haushalt 2024
10. Verschiedenes

gez. Verbandsvorsitzer
H.- J. Biß



Traditionelles Karpfen- Essen der Seniorensparte

Am **Samstag, den 25.11.** wollen wir zum Karpfen-/ alternativ Schnitzessen in den „Alten Hae-seler“ fahren.

Wir treffen uns um **11.15 Uhr** am Buswendeplatz in Belau und fahren in Fahrgemeinschaften nach Negenharrie.

Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Maren Barfknecht Tel. 04323-7857.

Mit Lichterglanz in die Weihnachtszeit ...

Am **Sonntag, den 03. Dez.** wollen wir traditionell ab 14.30 Uhr den Dorfweihnachtsbaum in Belau schmücken. Er wird seinen Platz wieder am FF-Gerätehaus erhalten. Es wäre schön, viele Bürger bei dem schmücken begrüßen zu können. Bei ein paar Knallereien und Heißgetränken kommt der Spaß nicht zu kurz.

Adventsausstellung

Fr. 24.11. von 9.00 bis 20.00 Uhr

Sa. 25.11 von 9.00 bis 18.00 Uhr

So. 26.11 von 11.00 bis 16.00 Uhr



Türkränze
ab 12,90 €

Advents-
kränze
ab 24,00 €

Kaffee & Kuchen

Tombola

Ohlsen

Gartencenter
Schönböken

Inh. Tanja Radloff

Rüderkoppel 1 · 24601 Ruhwinkel · OT Schönböken · Tel. 0 43 23 / 966 39

Tägl. geöffnet von 9⁰⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa. + Mi. von 9⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

Mobile Friseurmeisterin Andrea Zobel

Haarschnitte für die ganze Familie
und Hochsteckfrisuren

Tel. 0171/3154715



Der Schulverband Sventana Bornhöved
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

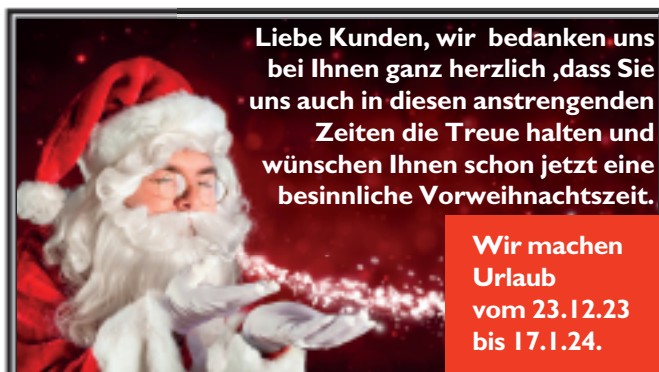
für die Grund- und Gemeinschaftsschule in Bornhöved.

Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Teilzeitstelle als Springer mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 20 Stunden. Die Arbeitszeit ist hauptsächlich in den Mittags-/ Nachmittagsstunden zu leisten. Die Eingruppierung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) nach der Entgeltgruppe 1 TVöD.

Nähere Informationen unter:

<https://www.schulverband-bornhoeved.de/>

Bewerbungsschluss ist der 10.12.2023



Liebe Kunden, wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns auch in diesen anstrengenden Zeiten die Treue halten und wünschen Ihnen schon jetzt eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

**Wir machen
Urlaub
vom 23.12.23
bis 17.1.24.**

Bettina B.
Women

Willi's
HAMBURG

Kerstin Wegener

ADVENTSAUSSTELLUNG

23.11 - 26.11.

Adventsgestecke & Deko

Glühwein, Grillwurst, Kaffee, Kuchen ...

Do.-Sa. 10.00-18.00 Uhr · So. 10.00-16.00 Uhr

Auf dem Bös 3 · 24601 Wankendorf
Tel. 04326 - 28 78 232

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Ruhwinkel

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Ruhwinkel Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.09.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Ruhwinkel für folgende vier Teilbereiche östlich der A 21:

- der nördliche Teilbereich (Teilbereich 1) befindet sich südlich der Ortslage Tanneneck, westlich der Bornhöveder Landstraße und östlich der A 21,
- der Teilbereich 2 schließt sich westlich der Ortslage Ruhwinkel südlich an den Teilbereich 1 an,
- der Teilbereich 3 liegt nordwestlich „Seeraden“ sowie östlich der A 21 und
- Teilbereich 4 befindet sich nördlich der „Appelallee“, östlich der A 21 und unmittelbar nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Bornhöved,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1 und Teil A 2) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 tritt mit Beginn dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de zugänglich. Zudem ist der Plan im Internet im „Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein“ einsehbar.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ruhwinkel unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Wankendorf, den 23.11.2023

Az.: 622-21-3/12-Mi

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Übersichtskarte vorhabenbezogener B-Plan Nr. 12 Gemeinde Ruhwinkel



Sitzung des Wegeausschusses der Gemeinde Rendswühren

Am **Samstag, den 02.12.2023** findet um 10:00 Uhr im Gemeindezentrum, Lindenweg 1, 24619 Rendswühren eine öffentliche Sitzung des Wegeausschusses statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder des Wegeausschusses
- 3 Beschlüsse zum Tagesordnung
- 4 Protokoll vom 14.01.2023
- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen
- 7 Einwohnerfragezeit
- 8 Besichtigung der Straßen und Wege in der Gemeinde

Rendswühren, den 10.10.2023

Timo Steinkamp, Vorsitzender

Laubabfuhr Gemeinde Tasdorf

Am **Samstag, den 9. Dezember 2023** findet die diesjährige Laubabfuhr der Gemeinde Tasdorf statt. Die Laubsäcke werden ab 9.00 Uhr abgeholt. Bitte stellen Sie die Laubsäcke gut sichtbar an die Grundstücksgrenze.

Hinweis: Das Dörferblasen des Posaunenchores Bokhorst ist in diesem Jahr am **Samstag, d. 16. Dezember 2023**.

Beginn ab 17.55 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Tasdorf.

Gemeinde Tasdorf
Marco Sievers, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Ruhwinkel

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Ruhwinkel, „Sonderbaufläche Photovoltaikanlage“

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhwinkel

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25. September 2023 abschließend beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhwinkel für folgende vier Teilbereiche östlich der A21:

- der nördliche Teilbereich (Teilbereich 1) befindet sich südlich der Ortslage Tanneneck, westlich der Bornhöveder Landstraße und östlich der A 21,
- der Teilbereich 2 schließt sich westlich der Ortslage Ruhwinkel südlich an den Teilbereich 1 an,
- der Teilbereich 3 liegt nordwestlich „Seeraden“ sowie östlich der A 21 und
- Teilbereich 4 befindet sich nördlich der „Appelallee“, östlich der A 21 und unmittelbar nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Bornhöved

mit Bescheid vom 10.11.2023, Az. IV524-512.111-57.069 (6.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de eingestellt. Zudem ist der Plan im Internet im „Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein“ einsehbar.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Wankendorf, den 23.11.2023

Az.: 622-11-3/6-Mi

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rendswühren

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflicht Feuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl – fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Rendswühren vom 19.07.2023 folgende Nachtragssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rendswühren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erlassen:

§ 1 Entschädigungen

§ 1 Abs. 3 der Satzung vom 22.05.2003 ändert sich wie folgt:

Die Gemeindeführerin/der Gemeindeführer und die Ortswehrlührerin/der Ortswehrlührer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Der/die stellvertretende Gemeindeführer/in hat eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung zu erhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Rendswühren, den 19.07.2023

AZ: 022-34/8-Br/Bl

Gemeinde Rendswühren
gez. Dr. Thomas Bahr, Bürgermeister

2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Tasdorf

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflicht Feuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl – fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Tasdorf vom 10.10.2023 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Tasdorf erlassen:

§ 1 Entschädigungen

§ 1 Abs. 3 der Satzung vom 12.06.2003 -zuletzt geändert am 30.05.2013- ändert sich wie folgt:

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Die stellvertretende Gemeindeführerin oder der stellvertretende Gemeindeführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Tasdorf, den 10.10.2023

AZ: 022-34/10

Gemeinde Tasdorf
gez. Marco Sievers, Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Tasdorf Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVObI. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Tasdorf erlassen:

§ 1 Wappen, Flagge und Siegel

Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Landeswappen mit der Umschrift:

„Gemeinde Tasdorf, Kreis Plön“.

§ 2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 €
2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigt,
4. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 1.000,00 € nicht übersteigt,
5. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen oder Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000,00 €.
6. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.000,00 €, Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 1.000,00 €,
7. die Gewährung von Zuschüssen durch die Gemeinde, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird.
8. die Aufnahme von Krediten bis zur Höhe des in der Haushaltsatzung festgesetzten Gesamtbetrages.
9. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Vorhaben nach dem jeweils geltenden Baurecht; ausgenommen hiervon sind die dem § 35 Baugesetzbuch „Bauen im Außenbereich“ unterliegenden Vorhaben.

§ 3 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Bokhorst/Wankendorf kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

Fortsetzung auf Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 2

- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4 Ständige Ausschüsse

- (1) Es wird nur ein Geschäftsausschuss nach § 45 Abs. 1 GO gebildet:

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Gemeindevertreter und höchstens vier zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerinnen / wählbare Bürger.

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung

- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.
- (3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen.

§ 5 Einwohnerversammlung

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann unter Anwendung von § 16 b Abs.1 Satz 1 GO eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist eine Tagesordnung aufzustellen. Dies erfolgt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner damit einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort erteilt. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
1. Die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 6 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeinde-

vertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

§ 7 Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberichtes zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, halten.

Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrages zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberichtes erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 100,00 € im Monat, nicht übersteigt.

Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe oder im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 100,00 € im Monat, nicht übersteigt."

§ 8 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 1.000,00 € bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 100,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden veröffentlicht, das in der „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ erscheint. Die „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ erscheint jeden Donnerstag, bei Feiertagen am vorhergehenden Werktag. In besonderen Fällen werden Sonderausgaben der „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ herausgegeben. Die „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ wird in allen Haushalten im Amtsbereich kostenlos zugestellt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas Anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de Aktuelle Bauleitplanverfahren/Gemeinde Tasdorf eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht. Hierauf wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt hingewiesen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 06.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.07.2014 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 19.07.2023 erteilt.

Wankendorf, den 19.07.2023
AZ: 021-03/10-Bre

Gemeinde Tasdorf
Marco Sievers, Bürgermeister

Sitzung des Geschäftsausschusses der Gemeinde Tasdorf

Am **Dienstag, den 28.11.2023** findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Tasdorf, Heidberg 3A, 24536 Tasdorf, eine öffentliche Sitzung des Geschäftsausschusses statt.

fentliche Sitzung des Geschäftsausschusses statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Protokoll Nr. 2 vom 26.09.2023
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Begehung Spielplatz
- 8 Kommunale Wärmeplanung
 - 8.1 Bundes-Förderprogramm BV/231/2023
 - 8.2 Sachstand BV/252/2023
- 9 Photovoltaik-Freiflächenanlagen
 - 9.1 Potenzialstudie BV/250/2023
 - 9.2 Beschluss eines Standortkonzeptes BV/251/2023
- 10 Katastrophenschutz - Anlauf-/Informationsstelle für die Bevölkerung BV/221/2023
- 11 Budgetplanung Freiwillige Feuerwehr
- 12 Genehmigung Einnahme- und Ausgabeplan Sondervermögen (Kameradschaftskasse FF) 2024 BV/235/2023
- 13 Terminabstimmung Sitzungstermine
- 14 Einwohnerfragezeit II

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- 15 Mitteilungen und Anfragen

Tasdorf, den 16.11.2023

Torben Böhm, Vorsitzender

Sitzung des Geschäftsausschusses der Gemeinde Wankendorf

Am **Montag, den 27.11.2023** findet um 19:30 Uhr im Familienzentrum, Kirchtor 18, 24601 Wankendorf eine öffentliche Sitzung des Geschäftsausschusses statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Protokoll Nr. 2 vom 11.09.2023
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Feuerwehrangelegenheiten
 - 7.1 Schließsystem Feuerwehrrhaus
 - 7.2 Anpassung der Rolltore
 - 7.3 Genehmigung Einnahme- und Ausgabeplan Sondervermögen (Kameradschaftskasse FF) 2024 BV/243/2023
 - 7.4 Unterstellmöglichkeit Fahrzeug Jugendfeuerwehr BV/225/2023
- 8 Katastrophenschutz - Anlauf-/Informationsstelle für die Bevölkerung BV/217/2023
- 9 Wirtschaftspläne 2024
 - 9.1 Wirtschaftsplan 2024 AWO Familienzentrum Wankendorf BV/202/2023
 - 9.2 Wirtschaftsplan 2024 Kita Kito BV/213/2023
 - 9.3 DRK-Kita Große und Kleine Racker BV/236/2023
 - 9.4 Wirtschaftsplan 2024 für die DRK-Ganztagsbetreuung an der Grundschule Wankendorf und Umgebung BV/245/2023
- 10 Sprechstunden der Gemeinde - Nutzung des Multifunktions-Mobils BV/228/2023
- 11 Erörterung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Vergabeangelegenheiten
 - 13.1 Nachtrag Grünflächenpflege - Erweiterung Leistungsverzeichnis ab 2024 BV/239/2023
 - 13.2 Interessenbekundungsverfahren Pavillon Kirchtor 18
 - 13.3 Reinigung Straßeneinläufe BV/246/2023
- 14 Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1 Flächenverkauf "Röterberg"
 - 14.2 Flächenverkauf "Im Winkel"
 - 14.3 Flächenverkauf "Auf dem Bös"

Wankendorf, den 15.11.2023

Gerd Meyer, 1. stellv. Vorsitzender

Stolpe kulturell

Anleuchten und der Stolper Adventskalender 2023

Das diesjährige festliche Anleuchten des Stolper Weihnachtsbaums an der Schmiede findet am Vorabend des Ersten Advents, am Samstag, den 2. Dezember um 17 Uhr statt. Im Anschluss lädt die Feuerwehr Stolpe am Feuerwehrgerätehaus zu Getränken und Snacks ein, und Marion schenkt ihren beliebten Punsch aus.

Auch in diesem Jahr möchten wir an die mehrjährige gute Tradition anknüpfen und euch zu einem weiteren Stolper Adventskalender

einladen. Stolper Bürgerinnen und Bürger laden zu sich nach Hause ein, um gemeinsam bei Speis und Trank die Vorweihnachtszeit zu genießen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Spenden gesammelt, die zu 100% den Stolper Kindern in Kindergärten und Grundschule zugute kommen.

Es gibt noch einige freie Termine! Terminübersicht und Anmeldungen bitte über die Vereinshomepage stolpekulturell.de.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit, mit Hilfe unserer Zeitung Danke zu sagen.



Skat und Knobeln

Am **Freitag, 24.11., 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Schönböken der diesjährige Skat- und Knobelabend statt. Es gibt attraktive Fleischpreise zu gewinnen. Über eine rege Beteiligung freuen wir uns.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm



Weihnachtsfeier der Senioren in Stolpe

Die Senioren der Gemeinde Stolpe und die Mitglieder des DRK-Ortsvereins sind für Freitag, 8. Dezember, 15.00 Uhr, herzlich zur Weihnachtsfeier in das Dorfgemeinschaftshaus Stolpe eingeladen. Da der Platz begrenzt ist, richtet sich die Einladung an Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 60 Jahre alt sind. Jüngere Partner sind herzlich mit eingeladen. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Organisation und Durchführung liegen in den Händen des DRK – Ortsvereins. Die Aktiven des Ortsvereins werden für diesen Tag Kuchen backen und den Kaffee vorbereiten. Wer hier unterstüt-

zen möchte, ist herzlich willkommen.

Nach dem Kaffee werden die Kinder der 1. und 2. Klasse unserer Schule zeigen, was sie in den vergangenen Wochen für diesen Tag eingeübt haben. Anmeldungen zur Seniorenweihnachtsfeier bitte an Familie Wunsch, Tel. 2244 (AB) oder beim nächsten Spiel- und Kaffeenaachmittag. Wenn ein Fahrdienst erforderlich sein sollte, dann bitte mit anmelden.

Der Ortsverein bedankt sich an dieser Stelle insbesondere bei den Kuchen spendern und Unterstützern sowie den Mitgliedern, die diese Feier erst möglich machen.

